

Konzept zur Besucherregelung im Park Alterssitz City aufgrund der COVID-19 Pandemie gültig ab 06.10.2020

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

Bewohner in unserer Einrichtung sind Teil einer Gemeinschaft, die zur Risikogruppe für einen schweren Verlauf für COVID-19 Erkrankung gehört.

Aus diesem Grund gelten für Pflegeeinrichtungen die allgemeinen Lockerungen der Schutzmaßnahmen nicht in vollem Umfang. Alle Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, die Empfehlungen für die Schutzmaßnahmen zur Prävention von COVID-19 des Robert Koch Institutes und die aktuelle SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung einzuhalten.

Generell sollten soziale Kontakte vorzugsweise über Telekommunikation erfolgen, persönliche Besuche sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Wir haben sehr großes Verständnis für das Bedürfnis, sich persönlich begegnen zu können, sind aber gezwungen, dies in dieser Form einzuschränken.

Wir tun alles was wir können, um unsere Bewohner so gut wie möglich zu schützen, gleichzeitig aber die soziale Isolation zu reduzieren.

Prinzipiell besteht für alle Menschen, die sich im Hause aufhalten Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und beim Betreten Händedesinfektionspflicht. Mund-Nasen-Schutz ist von jedem Besucher mitzubringen.

Besuche sind bis auf absehbare Zeit nur unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen möglich.

Wann dürfen keine Besuche und keine Begegnungen erfolgen?

- Bitte verzichten Sie auf jeden Fall auf einen Besuch, sobald Sie Krankheitssymptome haben. (Fieber über 37,7°C, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Schnupfen, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Augenentzündung, Hautausschläge, Beeinträchtigungen der Geschmacksempfindung...)
- Betreten Sie unser Haus unter gar keinen Umständen, wenn Sie mit an COVID-19 positiv getesteten Personen oder mit einer Person, bei der einen Verdacht besteht, Kontakt hatten oder selbst auf Testergebnisse warten.
- Betreten Sie unser Haus unter gar keinen Umständen, wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Wie organisieren wir die Besuche und Begegnungen im Haus?

- Beim Betreten des Hauses werden Ihre Kontaktdaten erfasst und es wird eine kontaktlose Fiebermessung vorgenommen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre persönlichen Daten in eine Kontaktverfolgungsliste aufnehmen müssen. Wir gehen selbstverständlich sensibel mit Ihren Daten um.
- Die Besuchszeiten im Haus beschränkt sich auf die Zeiten zwischen 10:00 und 11:00 Uhr sowie 13:00 und 17:00 Uhr.

- Bitte melden Sie Ihren Besuchswunsch unbedingt einen Tag vorher telefonisch im Wohnbereich an.
- Besuch im Doppelzimmer muss besonders geplant werden, da zwei Besucher nicht gleichzeitig im Zimmer zu Besuch sein dürfen. Die Besuchszeit für jeden Einzelnen ist auf maximal eine Stunde begrenzt.
- Besuche im Einzelzimmer unterliegen dieser besonderen Planung nicht.
- Wenn der Gesundheitszustand Ihres Angehörigen es zulässt, findet die Begegnung nach Möglichkeit im Freien statt.

Was müssen Sie bei Besuchen im Haus beachten?

- **Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und eines Schutzkittels ist im Gebäude verpflichtend und ist von jedem Besucher mitzubringen.**
- Die Händedesinfektion ist beim Betreten des Hauses und nach dem Verlassen des Bewohnerzimmers verpflichtend.
- Begeben Sie sich direkt ins Zimmer und verlassen Sie im Anschluss des Besuches unser Haus unmittelbar.
- Bitte halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu dem von Ihnen besuchten Bewohner und verzichten auf Berührungen.
- Bitte verzichten Sie auf die persönliche Kontaktaufnahme mit anderen Bewohnern und Besuchern.
- Verzichten Sie bitte in dieser Zeit auf den Verzehr von Speisen und Getränken, da Sie hierfür den Mund-Nasen-Schutz entfernen müssen.
- Die Nutzung unserer Terrassen ist möglich, darf aber nur nach Absprache und entsprechender Planung erfolgen.

Was müssen Sie bei der Begegnung im Freien in unmittelbarer Nähe des Hauses beachten?

- Besuche im Freien unterliegen keiner zeitlichen Einschränkung.
- Bitte beachten Sie die Abstandsmarkierungen auf den Bänken und halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu Ihrem Angehörigen.
- Verzichten Sie bitte in dieser Zeit auf den Verzehr von Speisen und Getränken, da Sie hierfür den Mund-Nasen-Schutz entfernen müssen.

Für den Fall, dass die Wettersituation einen Besuch im Freien nicht zulässt, wird das Foyer und der Bereich vor dem Großen Fahrstuhl im EG genutzt.

Maximale Gesamtzahl von Besucherinnen und Besuchern **ohne Schutzkittel**:

- 5 Bewohner mit je 1 Besucher im Foyer und
- 1 Bewohner mit 1 Besucher am großen Fahrstuhl

Was müssen Sie beachten, wenn Sie gemeinsam mit unserem Bewohner unser Haus verlassen.

- Sie und unser Bewohner haben die entsprechenden Schutzregeln zu beachten und insbesondere Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Sie unterlassen körperliche Berührungen und halten den Mindestabstand von 1,5 Meter ein.
- Während der Zeit des Außenaufenthaltes darf keine weitere Person Kontakt zu unserem Bewohner aufnehmen. Für den Fall, dass eine Begegnung unvermeidlich ist, bitten wir Sie die Kontaktdaten dieser Person aufzunehmen und uns auszuhändigen. Wir gehen selbstverständlich sensibel mit den Daten um.
- Versuchen Sie es zu vermeiden, sich gemeinsam mit unseren Bewohnern in engen, geschlossenen Räumen aufzuhalten! Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt in Räumen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. (z. Bsp. Einkaufszentren...)
- Vermeiden Sie wenn möglich, gemeinsam mit unseren Bewohnern das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis oder eigenen PKW's, hier kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Ist dieses unvermeidbar, zum Beispiel bei Arztbesuchen und medizinischen Untersuchungen, dann können wir Ihnen eine FFP2 Maske für unseren Bewohner zur Verfügung stellen.

Wichtige Information:

- Bei einem Aufenthalt in Ihrer bzw. einer anderen häuslichen Umgebung (mit oder ohne Übernachtung), wo gegessen und getrunken wird oder z. Bsp. auch in Restaurants, Cafés, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht möglich. Hier wird beim Konsumieren an einem gemeinsamen Tisch der Mindestabstand unterschritten.
- Es ist zwingend erforderlich uns zu informieren, wenn Sie sich für einen Aufenthalt in einer anderen bzw. Ihrer häuslicher Umgebung oder Restaurant, Café entscheiden, bei dem der Mindestabstand unterschritten wird, damit wir individuelle Schutz- und Hygienemaßnahmen planen können.
- Bei einem längeren Aufenthalt des Bewohners außer Haus (6 Stunden oder z. Bsp. über Nacht) muss sich der betroffene Bewohner anschließend in eine 7 tägige Quarantäne begeben.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie den Rollstuhl Ihres Angehörigen schieben möchten?

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist für den Besucher und für den Bewohner verpflichtend.
- Vor dem Berühren des Rollstuhls ist eine Händedesinfektion verpflichtend.
- Wenn Sie sich von Angesicht zu Angesicht unterhalten, sind 1,5 m Abstand einzuhalten.



FAMILIE FRANKE

PARK ALTERSSITZ CITY

Herzliche Betreuung inmitten der Stadt

Was müssen Sie bei schwerstkranken Bewohnern in der letzten Lebensphase beachten?

- Bewohner in der letzten Lebensphase können selbstverständlich, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zeitlich uneingeschränkt Besuch empfangen.

Wir haben großes Verständnis, wenn Sie bei allen diesen Regeln unsicher sind. Bitte sprechen Sie uns an, dann können wir Ihre Fragen und Bedürfnisse besprechen und individuelle Lösungen finden.

Jeder Besucher ist verpflichtet diese Regeln uneingeschränkt einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen unverzüglich zum Hausverbot.

Für den Fall, dass in unserer Einrichtung bei einer Person eine Infektion mit COVID-19 bestätigt wird, müssen alle Besuche unverzüglich eingestellt werden.

Die Begegnungen und Besuche sind nur möglich, wenn wir uns auf die Einhaltung der Verhaltensregeln verlassen können. Hierbei schenken wir Ihnen unser volles Vertrauen!

Wir danken Ihnen für die Unterstützung zum Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter.

Ines Voigt

Leiterin des Hauses

Angaben des Besuchers/Angehörigen:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____

Name der Bewohnerin/Bewohners: _____

Persönliche Erklärung des Besuchers/Angehörigen

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verhaltensregeln informiert und beraten wurde und ich mich an die Regeln halten werde.

Sollte ich mich nicht an die Verhaltensregeln halten, ist mir bewusst, dass gegebenenfalls der Bewohner in räumlich isoliert und für mindestens 7 Tage unter Quarantäne gestellt werden muss.

Auch ist mir bewusst, dass durch meinen Außenaufenthalt die COVID-19-Infektionsgefahr für die Bewohner innen und sonstigen Personen in der Einrichtung und auch für mich steigen kann.

Unterschrift: _____